Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Anti-Seize High-Tech Montage-Spray ASW 400; weiß; 400 ml; Art. Nr. 2741-067

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Korrosionsschutz und Schmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren Gefahrenkategorien

Aerosol 1 H222, H229
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
Aquatic Chronic 3 H412

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten |
|----------------|---|
| | fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. |
| | Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P332+P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362 | Kontaminierte Kleidung ausziehen. |
| P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe nicht anwendbar

3.2. Gemische

P501

Beschreibung: Schmierspray auf Lösungsmittelbasis. Treibgas: Propan/Butan

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] | |
|------------|-----------|---|---------|--|--|
| 67-63-0 | 200-661-7 | Propan-2-ol | < 2 | Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336 | |
| 1305-62-0 | 215-137-3 | Calciumhydroxid | < 2 | Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 | |
| 61641-74-5 | | Propan/Butan-Mischung | 40 - 50 | Flam. Gas 1, H220 / Press Gas, H280 | |
| 64742-49-0 | 265-151-9 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, aromatenfrei (Nota P: < 0,1% Benzol) | 15 - 19 | Flam. Liq. 2, H225 / Asp. Tox. 1, H304 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411 | |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

REACH

| CAS-Nr. | Bezeichnung | REACH Registriernr. |
|------------|---|-----------------------|
| 67-63-0 | Propan-2-ol | 01-2119457558-25 |
| 64742-49-0 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, aromatenfrei (Nota P: < 0,1% Benzol) | 01-2119475514-35-xxxx |

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Werkzeuge - Zerspanung - Industriebedarf Maschinen - Schweißtechnik - Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Ärztliche Behandlung.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Undichte Dosen aussortieren und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Hygienemaßnahmen:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen. Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 2B Brandklasse C

7.3. Spezifische Endanwendungen Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m³] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerkung |
|----------|-------------|-----------|---------|-------|-----------|-----------|
| 106-97-8 | Butan | 8 Stunden | 2400 | 1000 | 4(II) | DFG |
| 74-98-6 | Propan | 8 Stunden | 1800 | 1000 | 4(II) | DFG |
| 67-63-0 | Propan-2-ol | 8 Stunden | 500 | 200 | 2(II) | DFG, Y |

Zusätzliche Hinweise: Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) **! Handschutz:** Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]:

Nitril, 0,4mm, 60 min, 480min.

Augenschutz: dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Ausreichende Be- und Entlüftung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aerosol
Farbe: weisslich
Geruch: lösemittelartig
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Wert Bemerkung
pH-Wert: nicht bestimmt

pH-Wert:
Siedepunkt:
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:

nicht bestimmt
nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar Aerosol

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest): nicht bestimmt Entzündbarkeit (gasförmig): nicht bestimmt > 250 °C Zündtemperatur: Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol-% Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Dampfdruck bei 20 °C: 3.5 bar

Relative Dichte bei 20 °C: 1,4 g/ml errechnet

Partition Dichte bei 20 °C: 1,4 g/ml nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

Löslichkeit / Andere: nicht bestimmt Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Viskosität: nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf -/Luftgemische möglich.

9.2. Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. ReaktivitätEs liegen keine Informationen vor.10.2. Chemische StabilitätEs liegen keine Informationen vor.10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenEs liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Hitze fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien
 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
 Es liegen keine Informationen vor.
 Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Thermische Zersetzung

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

Reizwirkung Haut reizend Reizwirkung Auge reizend

Sensibilisierung Haut
Mutagenität
Reproduktions-Toxizität
Karzinogenität
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.
Keine Daten verfügbar.
Keine Daten verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Reizt die Schleimhäute. Reizt die Augen und die Haut. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. ToxizitätEs liegen keine Informationen vor.12.2. Persistenz und AbbaubarkeitEs liegen keine Informationen vor.12.3. BioakkumulationspotenzialEs liegen keine Informationen vor.12.4. Mobilität im BodenEs liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung: Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

Allgemeine Hinweise: Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG AEROSOLS

IATA-DGR Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR entfällt

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 2.1 Tunnelbeschränkungscode D Klassifizierungscode 5F

Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt: 64,3 % VOC Wert: 461,8 g/L

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS Anhang 4

Schwach wassergefährdend

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang I Stoffliste Nr. 8 (Hochentzündlich)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

! Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Werkzeuge – Zerspanung – Industriebedarf Maschinen – Schweißtechnik – Arbeitsschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich